

KÜS-Bundesgeschäftsstelle – Zur KÜS 1 – 66679 Losheim am See

Rundschreiben R2045067 an alle KÜS-Partner und Prüffingenieure

Losheim am See, 06. November 2020

Tätigkeit im Namen und Auftrag der KÜS Hier: NU-Fristen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vkl.-Verlautbarung 2020 Nr. 53 S. 250 hat das BMVI Empfehlungen für den Umgang mit der Corona-Pandemie veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte durch die einzelnen Länder. Demnach kann die einmonatige Frist für die Nachuntersuchung je nach Bundesland (siehe [R2036060](#)) auf zwei Monate verlängert werden.

Die Empfehlungen des BMVI sind auf das Jahr 2020 beschränkt. Somit bitte ich, ab dem 1. Dezember 2020, die Bemerkungen zur Verlängerung der Nachuntersuchungsfrist auf den Berichten zu entfernen und auch die Verlängerung nicht mehr mündlich zu kommunizieren. Die bis 01. Dezember 2020 ausgesprochenen Verfügungen (mündlich oder schriftlich) bleiben bis zum Ablauf der jeweiligen Frist weiter bestehen.

Hintergrund ist, dass im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine besonderen Einschränkungen hinsichtlich der Durchführung von Hauptuntersuchungen oder Reparaturen bestehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KÜS Technischer Leiter

Dipl.-Ing. (BA) Florian Mai